

Newsletter 96 – 2026 vom 16.10.2026

Ermittlung der Fahrkosten für 2027

Die angepasste Musterkalkulation zum Gruppenfahrdienst steht zum Download auf der Website der Bundesagentur für Arbeit mit Frist bis zum 31. Oktober 2026 bereit – Klarstellung der BAG WfbM

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die angepasste Musterkalkulation für 2027 in ihrem Downloadbereich eingestellt und die Regionaldirektionen angewiesen, dass die örtlichen Agenturen diese an die Leistungserbringer übersenden sowie auffordern, die ausgefüllte Tabelle bis zum 31. Oktober 2026 wieder einzureichen. Da die Erfahrung der BAG WfbM gezeigt hat, dass der Informationsfluss innerhalb der BA unterschiedlich schnell und zuverlässig verläuft, informiert die BAG WfbM ihre Mitgliedschaft mit diesem Telegramm vorab und nimmt dabei gleichzeitig Stellung zum Vorgehen der BA. Ferner wird darum gebeten, möglicherweise bestehende landesspezifische Regelungen zu Gruppenfahrdienst zu beachten.